



Gemeinde St. Kathrein am Offenegg

Öffentliche Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2024

Gemäß § 71 a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBL. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 12 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Sankt Kathrein am Offenegg wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015), ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2024 um **6,1 %**. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe laut §§ 9 und 10 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Kathrein am Off. vom 15.12.2022 und zwar der

Grundgebühr (§ 4) pro Jahr

für Objekte bis 150 m ²	von € 193,00 auf € 204,77
für Objekte über 150 m ² bis 300 m ²	von € 246,00 auf € 261,01
für Objekte über 300 m ²	von € 0,82/m ² auf € 0,87/m²

Wasserverbrauch/Jahr (§ 4 Abs. 3) pro m³ verbrauchter Wassermenge
von € 2,15 auf **€ 2,28**

jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2024 wirksam.

Der Bürgermeister:

Ing. Straßegger eh.

St. Kathrein am Off., 14.12.2023



angeschlagen am:	14.12.2023 (12:00 Uhr)
abgenommen am:	05.01.2024 10:00 Uhr